

Österreichische Gesellschaft für ein Humanes Lebensende

Treibende Kraft hinter der Aufhebung des Verbots der Sterbehilfe in Österreich ist die „Österreichische Gesellschaft für ein Humanes Lebensende“ (ÖGHL).¹ Die ÖGHL steht hinter der Petition ans Österreichische Parlament, ihr Bereichssprecher für Politik und Gesellschaft, Wolfgang Obermüller, ist Initiator der Online Petition auf change.org, und der Bereichssprecher für Recht, Wolfram Proksch, ist Initiator der Privatklagen gegen das Verbot der Sterbehilfe an den VfGH.

Die ÖGHL ist international sehr gut vernetzt. So ist sie etwa Teil der World Federation of Right to Die Societies, einem Weltverband, der aus 53 Sterbehilfe-Organisationen in 28 Ländern besteht. Die Gesellschaft selbst wurde zwar erst 2019, also zeitgleich mit dem Einbringen der Klagen an den VfGH, gegründet, blickt man jedoch auf die in ihr wirkenden Personen, so ist schnell klar, dass diese bereits länger im Kampf um die Legalisierung von Sterbehilfe tätig sind und außerdem alle für diesen Kampf relevanten gesellschaftspolitischen Bereiche abdecken: Expertise, Aktivismus, Medien, Politik und Prominenz. Einige der Involvierten sollen hier kurz angeführt werden, um diesbezüglich einen guten Einblick zu gewähren:

Der Vereinsvorsitzende Peter J. Gowin wird auch im Beirat² des Vereins als „Philosoph, promovierter Physiker und promovierter Psychotherapiewissenschaftler“ angeführt. Zwei Aspekte stechen aus seiner Biographie heraus: Zum einen ist er im Vorstand des Human and Global Development Research Institute (DRI) tätig, das sich vor allem für ein Weltparlament, die Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten und das Weltethos-Projekt von Hans Küng einsetzt.³ Zum anderen scheint er sich besonders für die Freimaurerei zu interessieren, zwei Monographien hat er bereits im Verlag der Sigmund-Freud Privatuniversität darüber veröffentlicht.⁴ Gowin steht also für die weltanschauliche Ausrichtung des Vereins. Die Assoziation mit dem „Humanismus“ sowie rhetorische Tricks, etwa der Euphemismus der „Sterbehilfe“ oder das „Sterben in Würde“ verleihen dem Anliegen ein menschenrechtliches Gesicht.

Im Beirat als erster angeführt wird der Gynäkologe und in Österreich bekannteste Abtreibungsarzt Christian Fiala, der neben diesen „Engagements“ u.a. auch für die Privatinitiativen „Kirchenaustritt Österreich“⁵ und „Initiative gegen Kirchenprivilegien“⁶ (mit-) verantwortlich ist. Fiala und eine Reihe anderer Ärzte und Psychologen stehen für die „wissenschaftliche Expertise“, in diesem Fall die Medizin und Psychologie.

Ludwig A. Minelli, Journalist und Jurist, ist einer der bekanntesten Lobbyisten für Euthanasie. Er ist Gründer und Generalsekretär der „Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechts-Konvention“ (SGEMKO), und von „Dignitas – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben“ 1998. „Dignitas“ soll laut Eigenangaben gerichtliche Klagen gegen Euthanasieverbote zu finanzieren, mitgeholfen haben, das Sterbehilfeverbot etwa in Kanada und dem australischen Bundesstaat Victoria zu kippen und auch hier in Österreich an der derzeit laufenden Gerichtsklage beim VfGH beteiligt sein. Gegen den Verein läuft gerade ein

¹ <https://www.oeghl.at>

² <https://www.oeghl.at/expertise/beirat/>

³ <https://www.development-institute.org/deutsch/themen/>

⁴ https://www.sfu.ac.at/wp-content/uploads/SFU_Verlagsprogramm.pdf

⁵ <http://kirchenaustritt-oesterreich.at/>

⁶ <http://www.kirchen-privilegien.at/>

Argumente gegen Sterbehilfe – ÖGHL

Strafverfahren, aufgrund einer dubiosen Verwicklung in die Erbschaft eines jungen, körperlich gesunden Österreicher, der aufgrund von Depressionen, Sterbehilfe bei „Dignitas“ in „Anspruch nahm“.⁷ Minelli ist vermutlich die wichtigste Verbindung zu den internationalen Netzwerken und Sponsoren bzw. selbst ein wichtiger Finanzier.

Wolfgang Obermüller ist seit 2012 als Sterbehilfe-Aktivist tätig und Initiator der Petition „Mein Ende gehört mir“⁸, die das Fundament für Petition „Selbstbestimmtes Sterben in Würde“⁹ an den Nationalrat bildet. Er deckt das „Engagement im Sinne der Menschenrechte“ ab. Sie kam seither auf mittlerweile fast 100 000 Unterzeichner, zu bedenken ist aber, dass sich die Petition auch an den deutschen Bundestag richtet. Daran gekoppelt brachte der NR-Abg. der NEOS Michael Bernhard gemeinsam mit der ÖGHL am 17. Juni 2020 die Petition „[Selbstbestimmtes Sterben in Würde](#)“ im Nationalrat ein, um den Druck auf Regierung und den VfGH zu erhöhen.

Der Anwalt Wolfram Proksch, vertritt als Bereichssprecher nicht nur „Recht“, er ist auch der Einbringer des Individualantrages beim VfGH zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der §§ 77, 78 StGB (Tötung auf Verlangen und Beihilfe zum Selbstmord).

Er ist einer der wichtigsten Figuren in dieser traurigen Entwicklung. Ohne juristische Expertise wäre die ganze Kampagne weitaus mühsamer und weniger aussichtsreich. Der Verein hat übrigens seinen Sitz in der Rechtsanwaltskanzlei „Mayer & Herrmann“. Man hat im wichtigsten Bereich, dem des Rechts, also reichlich vorgesorgt. Zusätzlich zur Rhetorik der Menschlichkeit bringen Juristen das wichtigste und aussichtsreichste Argument: Das Recht auf Selbstbestimmung.

Journalismus und Prominenz werden im Bereich „Unterstützer“¹⁰ abgedeckt. Hier finden sich bekannte Größen aus der Szene wie etwa Joesi Prokopetz, Chris Lohner, Barbara Coudenhove-Kalergi, Daniel Wisser, Lotte Ingrisch und Dr. Gerhard Engelmayer, Präsident des Humanistischen Verbandes Österreich (HVÖ).

Zu guter Letzt ergeben sich die politischen Verknüpfungen direkt ins Parlament aufgrund des Engagements in dieser Sache der NEOS. NR-Abg. Michael Bernhard von den NEOS hat die oben genannte Petition im Nationalrat eingebracht.

⁷ <https://www.ief.at/schweizer-sterbehilfe-verein-dignitas-lobbyiert-in-oesterreich-fuer-legalisierung-der-sterbehilfe/>

⁸ <https://www.change.org/p/mein-ende-geh%C3%B6rt-mir-deshalb-fordern-wir-rechtsanspruch-auf-professionelle-sterbehilfe>

⁹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/PET/PET_00022/imfname_803613.pdf

¹⁰ <https://www.oeghl.at/unterst%C3%BCtzer/>